



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.02.2026

Controlling bei Mehrarbeit im hessischen Justizvollzug und Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3144, wird ausgeführt, dass der Anteil der durch Freizeitausgleich abgegoltenen Überstunden im Justizvollzug nicht auswertbar ist. Gleichzeitig zeigen die vorgelegten Zahlen erhebliche Mehrarbeitsbelastungen in mehreren Justizvollzugsanstalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage eine wirksame Steuerung, Belastungsbewertung und haushalterische Kontrolle der Mehrarbeit erfolgt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Aus welchen technischen oder organisatorischen Gründen ist der Anteil der durch Freizeitausgleich abgegoltenen Überstunden im Justizvollzug nicht auswertbar?

Die Auswertung des Überstunden-/Mehrarbeitsabbaus ist aus technischen Gründen (noch) nicht möglich. Ein entsprechender Report, der einzig den Freizeitausgleich der Beamtinnen/Beamten auswertet, ist im derzeitigen Dienstplanungs- und Abrechnungssystem nicht verfügbar.

Der hessische Justizvollzug arbeitet gegenwärtig mit der IT-Stelle der hessischen Justiz und einer Fachfirma an der Modellierung eines gänzlich neuen Dienstplanungs- und Abrechnungssystems. Sobald das neue Programm implementiert ist, werden aller Voraussicht nach entsprechende Auswertungen möglich sein.

Frage 2 Auf welcher konkreten Datengrundlage steuert das Hessische Ministerium der Justiz die Entwicklung von Mehrarbeit, wenn Umfang und Abgeltungsform der Überstunden nicht systematisch auswertbar sind?

Überstunden und Mehrarbeit werden von den für die Dienst- sowie Personaleinsatzplanung zuständigen Führungskräften gesteuert, denen im Dienstplanungs- und Abrechnungssystem alle Veränderungen der Mehrarbeit sofort und minutengenau angezeigt werden. Darüber hinaus stehen ihnen entsprechende Monats- / Tertials- und Jahresstatistiken zur Verfügung, auf deren Grundlage sie regulierend tätig werden können.

Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine transparente und steuerungsfähige Erfassung von Mehrarbeit und deren Abgeltung im Justizvollzug künftig sicherzustellen?

Im neuen Zeitwirtschafts- und Abrechnungssystem werden mehrere Workflows geplant, mit welchen die Bediensteten auch selbst den Abbau der Mehrarbeit steuern können, zum Beispiel durch den Tausch von Diensten, Anträge auf Freizeitausgleich beziehungsweise eine Auszahlung von Mehrarbeit.

Wiesbaden, 19. März 2026

Christian Heinz